

Dienstag, 3. März 1953.

Durchführung der am 26. August 1952
in Bonn abgeschlossenen Verträge
mit der Bundesrepublik Deutschland.

Politisches Departement. Antrag vom 23. Februar 1953 (s. Beilage).
Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 2. März 1953.
(Zustimmung).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 26. Februar 1953
(Zustimmung).

Da der Chef des Volkswirtschaftsdepartement abwesend ist und sich seine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesratsbeschlusses vorbehalten hat und damit der Bundesrat die Vorschläge betreffend Rekursinstanz und Bewertungsstelle noch näher prüfen kann, wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, für die eingangs genannten 3 Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland die Ratifikationsinstrumente vorzubereiten. Das Politische Departement wird ermächtigt, sobald als möglich den Austausch der Ratifikationsinstrumente mit der Deutschen Gesandtschaft in Bern vorzunehmen.
2. Das Politische Departement wird beauftragt, den Regierungen von Frankreich, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten von der Inkraftsetzung der Verträge vom 26. August 1952 mit der Bundesrepublik Deutschland offiziell Kenntnis zu geben und damit die Feststellung zu verbinden, dass damit gleichzeitig auch der am 28. August 1952 in Bern zwischen der Schweiz und den drei genannten Regierungen unterzeichnete Vertrag über die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz in Kraft getreten ist.
3. Die Behandlung der Ziffern 2, 4 und 5 des Antrages wird verschoben.

In die Gesetzsammlung zu gegebener Zeit (BB, Abkommen Vermögenswerte, Abkommen mit den Alliierten, BRB).

Protokollauszug zum Vollzug an das Politische Departement und an die Bundeskanzlei sowie an das Justiz- und Polizeidepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

T. Weber